

Klangspeicher und die Aneignung von Kultur:

Medienarchive und die (Nicht-)Konstituierung von Cultural Property¹

Von *Thomas Hengartner* und *Johannes Müske*

Klänge und Töne sind flüchtige und zugleich omnipräsente Elemente unserer sinnlichen Umwelt. Klänge – nicht nur Musik, sondern alle Klangereignisse – spielen eine wichtige Rolle für die alltägliche Wahrnehmung, auch wenn sie in der modernen „westlichen“ Welt vom Visualismus² überlagert sind (vgl. Bendix 2000; Classen 1997). Gerade wegen ihrer Flüchtigkeit sind Klänge, wie auch die nicht-visuelle Wahrnehmung generell, in der (kulturwissenschaftlichen) Forschung bis vor kurzem unterrepräsentiert geblieben. Mittlerweile steht nicht nur die Forderung nach der „Einbeziehung der Sinne in die ethnografische Forschung“ (Bendix 2006) im Raum, vielmehr loten erste Arbeiten die Möglichkeiten von „Klängen als ethnografischem Medium“ (Feld/Brenneis 2004) aus. Klang(welt-)Forschung umfasst dabei in einer „technischen Welt“ (Bausinger 1961) nicht nur die „natürliche“ klingende Umwelt, sondern auch und in erster Linie technisch konservierte und reproduzierte Klänge (Rosenfeld/Müske, im Druck).

Von ganz besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Sammlungen in den Schallarchiven von Rundfunkanstalten und -sendern, da diese nicht einfach beliebige (Klang-)Speicher sind, sondern ihnen darüber hinaus eine „Indexfunktion“ für medial reproduzierte und vervielfältigte Klänge (deren Verbreitung, Bedeutung und Wirkung) zukommt. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb aus wissenschaftlicher wie aus kulturpolitischer (z.B. UNESCO-) Sicht Schallarchive als zentrale Institutionen zur Bewahrung und Schaffung eines „akustischen Erbes“ angesehen und geschätzt werden.

Dieser (späten) Wertschätzung, die nicht zuletzt im Zuge eines fast weltweiten Heritage-Booms (vgl. z. B. Hemme/Tauschek/Bendix 2007) und der Einsicht in den ökonomischen Wert von und die Wertschöpfung mit Kultur und kulturellem Erbe erfolgt (vgl. dazu exemplarisch Crevoisier/Jeannerat 2011)

entspricht auf der Archivseite eine – ebenfalls einer Ökonomisierungslogik entspringende – eher entgegengesetzte Entwicklung. Diese Dynamik in den Medienarchiven und -dokumentationen ist außerhalb der mit der Archivpraxis befassten Feldern (zu wenig angekommen, genau sowie der Heritage-„Turn“ (um einen in den Kulturwissenschaften seit zwei Jahrzehnten heftig bemühten Ausdruck zu gebrauchen, vgl. Bachmann-Medick 2009), sprich: die veränderten (Rahmen-)Bedingungen unter denen Medienarchive von wissenschaftlicher Seite in den Blick genommen werden, (noch) nicht überall ins Denken über Archive Eingang gefunden hat.

Mit unserem Beitrag wollen (und können wir auch nur) den Blick der Kulturforschung auf die Archivpraxis oder genauer (und in unserem „Fachslang“): auf die (Selbst-)Verhandlungen des Feldes³ der Medienarchive und -dokumentationen vorstellen: Es geht also um (scheinbare) Selbstverständnisse und Selbstverständigungen – was naturgemäß, ja fast hoffentlich dazu führt, dass etliche der dargelegten Sachverhalte bekannt vorkommen mögen.

Es geht also um Institutionen, Akteure, Diskurse und Praktiken mittels derer Medienarchive Agenturen der Aneignung und Bewahrung, aber auch der Herstellung und Vernichtung/Kassation bzw. nicht zuletzt der Ermöglichung und Ver-/Behinderung des akustischen bzw. audiovisuellen Erbes sind und werden können. Der Beitrag berichtet Ergebnisse unserer Feldforschung im Feld der Medienarchive – dafür, dass wir an den Tagungen teilnehmen durften und bei den vielen Interviewpartner/innen, die uns in Gesprächen Einblicke in die aktuelle Archivlandschaft gewährt haben, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Zur Gliederung: Nach einer kurzen Kontextualisierung unserer Forschung werden wir uns der Frage nach (Medien-)Archiven und Gedächtnispolitik zu, namentlich der Frage, wann und in welchen Kontexten von audiovisuellem Erbe



Prof. Dr. Thomas Hengartner (oben)
Universität Zürich
Institut für Populäre Kulturen
Affolternstrasse 56
CH-8050 Zürich
+41 (0)44 634 24 30
thomas.hengartner@uzh.ch

Johannes Müske, M.A. (unten)
Universität Zürich (s.o.)
Tel.: 044 634 58 64
johannes.mueske@uzh.ch

¹ Überarbeitete und ins Deutsche übersetzte Fassung eines Referats auf dem Internationalen Symposium zu Cultural Property, 15.-17. Juni 2011, Universität Göttingen.

gesprachen wird. In den darauffolgenden Abschnitten werden wir uns umgekehrt mit „Nicht-Memo-Politiken“ befassen, namentlich dem Spannungsfeld Kulturerbe – Programmauftrag um abschließend zu erörtern, inwiefern die Eigner eines reichhaltigen akustischen Erbes die Entstehung von Cultural Property, also kulturellem Eigentum, ermöglichen – oder auch nicht.

■ CULTURAL PROPERTY: ANEIGNUNG UND INWERTSETZUNG VON KULTUR

Die hier vorgestellte Forschung ist im Kontext einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten interdisziplinären Forschergruppe, zusammengesetzt aus Juristen, Ökonomen und Kulturwissenschaftlern, entstanden, die sich mit Fragen der Cultural Property auseinandersetzt.⁴ Eine allgemeingültige Definition von Cultural Property gibt es nicht; der Begriff wird aber in verschiedenen Forschungskontexten, die die Aneignung und Nutzung von Kultur untersuchen, verwendet.⁵ Diskutiert wird zum Beispiel der rechtliche Schutz von traditionellen Naturheilverfahren gegenüber „westlichen“ Konzernen; indigene Gruppen verweisen darauf, dass solches Wissen ihr „kulturelles Eigentum“ ist, das sie vor Patentierungen und unautorisierten Nutzungen schützen möchten. Andere Fragestellungen behandeln die Musealisierung von historischen Objekten oder Streitfälle um Kulturgüter – der Fall der „Nofretete“ ist immer wieder ein Thema, das in den Medien auftaucht, wenn Kulturinstitutionen in Deutschland und Ägypten darüber diskutieren, ob die Büste nicht schon längst wieder an Ägypten zurückgegeben hätte werden müssen. Cultural Property (kulturelles Eigentum) ist also

„ein Konzept mit weitreichenden Folgen. Das Interesse, Cultural Property dem Markt zuzuführen oder dies zu verhindern und hierdurch kollektiven oder individuellen, ideologischen oder ökonomischen Gewinn zu schaffen, gestaltet sich unter den stark divergierenden Bedingungen, die Akteure in einer postkolonialen, spätmodernen Welt vorfinden, schwierig.“⁶

Während traditionelle Wissensbestände und Objekte aus dem Bereich des kulturellen Erbes schon international als Cultural Property diskutiert werden und darüber debattiert wird, wer solche kulturellen Elemente nutzen darf, wer nicht, und wer allenfalls entschädigt werden müsste, ist dies für den Bereich der Klänge und Töne noch nicht der Fall.

Die Frage, die wir in diesem Zusammenhang stellen, ist, ob auf Datenträgern fixierte Klänge, die zu Schallarchiven gehören, Objekte von Eigentumsverhandlungen sein können. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es auch im Bereich des

audio(visuellen) Erbes Aneignungsprozesse gibt, die bestimmte Klänge als „nationales“ Kulturerbe verorten, und an denen institutionelle Archive als Gedächtnisagenturen stark involviert sind. Als ein vielzitiertes Beispiel für solch ein „kulturelles Eigentum“, das auch in der Geschichtswissenschaft aufgegriffen wurde, sei der klingende *lieu de mémoire* „Wir sind das Volk!“ genannt, der zur Chiffre der politischen Wende in der DDR geworden ist (Zwahr 2001). Dieser Klang befindet sich nicht nur in den Gedächtnissen vieler Bürger/innen, sondern in materialisierter Form auch in den Archiven der ARD-Rundfunkanstalten – und kann so in Medienbeiträgen innerhalb nationaler Geschichtsnarrative immer wieder neu kontextualisiert und als „Erinnerungsort“ aktualisiert werden. Cultural Property im Zusammenhang mit Schall- bzw. Medienarchiven meint also zunächst die Inwertsetzung von audio(visuellem) Kulturerbe für gedächtnispolitische Zielsetzungen.⁸

Wenn Klänge Teil eines „kollektiven“ oder „kulturellen“ Gedächtnisses sind (vgl. dazu stellvertretend für die reichhaltige Literatur Aleida Assmann 2006) – und die Arbeiten von Historiker/innen und Kulturwissenschaftler/innen unterstützen diese Annahme – treten weitere Fragen hervor, die speziell das Archivieren von Klängen betreffen. Denn gerade weil Klänge „ephemer“, also flüchtig sind, können sie nur durch technische Reproduktionsmöglichkeiten zum „Gegenstand“ von Gedächtnis- bzw. Memo-Politiken werden. Diese technische Dimension der Datenspeicherung kann (mit Michel Foucault, 1978) als „Dispositiv“ beschrieben werden: Die Konfiguration von Akteuren, Diskursen, angewendeten Regeln usw. ist eine machtvolle Anordnung, die einen bestimmten Kontext herstellt. Auf die institutionellen Archive angewendet bedeutet dies, dass sie als machtvolle Anordnung die Entstehung von Cultural Property ermöglichen können – oder auch nicht.

■ ARCHIV-POLITIKEN ALS MEMO-POLITIKEN: KULTURELLES VS. PROGRAMMVERMÖGEN?

Geht es darum, auf die gesellschaftliche Bedeutung und den Beitrag der institutionellen Schall- oder Audio-Archive zur (Erinnerungs-)Kultur zu verweisen, ist das Schlagwort vom akustischen oder audiovisuellen Erbe schnell zur Hand. Sowohl im Rahmen von Archivtagungen als auch in der historischen Forschung nutzen die Akteure eine Terminologie, die zugleich an die Forschungen zum „kulturellen Gedächtnis“ wie auch an die Forschungsdiskurse zum „kulturellen Erbe“ anknüpft. Dabei setzen die Autor/innen ungefragt voraus, dass es schützenswerte Kulturgüter (nämlich die Tonbänder etc.) gibt und

² Vgl. zum Konzept des Visualismus genauer Johannes Fabian (2002: 105–141, mit weiteren Nachweisen).

³ Zum Feldbegriff bei Pierre Bourdieu vgl. z. B. Bourdieu (2011).

⁴ Webseite der Forschergruppe zu Cultural Property, Universität Göttingen: <http://cultural-property.uni-goettingen.de/>?lang=de (19.03.2012)

⁵ Einführende Diskussionen des Begriffs Cultural Property geben Coombe (2010) und Mackaay (2010).

⁶ Ebd.

⁷ Zum Konzept der lieux de mémoire, Erinnerungsorte, vgl. Nora (1990; 2005).

⁸ Ein Beispiel für die monetäre Inwertsetzung von Archivmaterialien sind die CD-Editionen historischer Ereignisse, wie sie beispielsweise das DRA herausgibt, die hier jedoch nicht betrachtet werden sollen, weil diese Nutzung eher ein „Nebeneffekt“ der archivischen Haupttätigkeiten ist.

dass klar ist, was deren *Inhalt* (nämlich die gespeicherten historisch oder potenziell bedeutenden Ereignisse) sind. Die offensichtliche Attraktivität solcher Begriffe, die auf lange Forschungstraditionen, zum Beispiel zum „kollektiven Gedächtnis“ (Halbwachs 1985) zurückblicken können, liegt dabei auf der Hand: lassen sich doch mit ihnen Notwendigkeiten des Archivalltags elegant wissenschaftlich fundieren: Die Erhaltung von Kulturgütern in Archiven kostet Geld, das aber für die wichtige Arbeit am kulturellen Gedächtnis gut angelegt ist. Doch unter welchen Rahmenbedingungen wird denn das, was im Bedarfsfall als akustisches Kulturgut reklamiert werden kann, überhaupt aufbewahrt?

Neben den Rundfunkarchiven (s. unten), die all jene Klänge und Töne sammeln, die im Sendebetrieb „angefallen“ sind und nach formalen Kriterien über deren weitere Verwendung befinden, gibt es auch Schallarchive, die sich auf bestimmte Themen/Gebiete spezialisiert haben, d. h. primär nach inhaltlichen Kriterien operieren.

Spezialisierte Themenarchive

Solche Archive sind interessengeleitet (bis in die jüngere Vergangenheit in der Regel zu Forschungs- und Dokumentationszwecken) entstanden und werden hier als „Themenarchive“ bezeichnet. Beispiele sind das Wiener oder das Berliner Phonogrammarchiv mit ihren musikethnologischen Sammlungen oder die Sammlungen des World Soundscape Projekts, aber zunehmend auch viele Online-Archive zu speziellen Themen wie das Sonic Memorial Project oder Earth Ear.⁹ Diese themenbasierten Archive enthalten Bestände zu ihren speziellen Gedächtnisinteressen wie traditionelle Musik, die klingende Umwelt, oder andere Dokumente. Themenarchive sind im Cultural Property-Kontext nur bedingt von Interesse, weil ihre Sammlungen zu speziell (und oft auch klein) sind.

Institutionelle öffentlich-rechtliche Rundfunkarchive

Klangsammlungen, die nicht mit einem speziellen Interesse oder innerhalb eines disziplinären/theoretischen Rahmens angelegt wurden, finden sich zu einem erheblichen Teil in den Archiven der öffentlichen rechtlichen Rundfunkanstalten. Das deutsche, aber auch das Schweizer oder das österreichische Radio und Fernsehen übernimmt zu einem gewissen (und gesetzlich festgeschriebenen) Grad öffentliche Aufgaben, zum Beispiel die Grundversorgung mit Nachrichten, Information und Unterhaltung. Zum Beispiel finanzieren ARD und ZDF auch das Deutsche Rundfunkarchiv (zumindest bisher, denn diese Aufgabe ist nicht im Programmauftrag festgelegt). Die institutionellen Archive sammeln vor allem ihre so genannten Eigenproduktionen und haben keine inhaltliche

Sammelstrategie, sondern wenden formalisierte Sammelkriterien (Klassieren und Kassieren) an, was bedeutet, dass sie alle Arten von klingenden Dokumenten sammeln, die für unterschiedlichste kulturwissenschaftliche Fragestellungen interessant werden können.

Akteure im Feld der institutionellen Medienarchive verwenden zwei unterschiedliche (sich zuweilen widersprechende) Diskursstrategien, um unterschiedliche Ziele ihrer Organisationsstrategien zu verfolgen. Gemeinsam ist beiden Diskursstrategien, dass sie von Werten ausgehen: Der erste Diskurs ist der „Kultur als Wert“, sprich: der „Heritage-Diskurs“, der zweite gruppiert sich um das Programmvermögen und damit eine unternehmerische Strategie, in der die Bewahrung des audiovisuellen Erbes einer Kostenstellenlogik folgen und damit posteriorisiert werden muss.

Allerdings ergibt sich die Wichtigkeit von Klangdokumenten für das „audiovisuelle Erbe“ weniger aus dem Alter,¹⁰ der Seltenheit, auch nicht (oder nicht nur) aus einem nebulösen „hervorragenden Wert“¹¹ wie ihn die UNESCO als weltweiter Gedächtnis-Player hochhält, sondern sie entsteht zunächst einfach aus der Tatsache, dass ein Klangdokument für erhaltenswert befunden und in einem Archiv aufbewahrt wurde. Denn, wie in Medienarchiven wohl, aber ansonsten kaum bekannt ist, konnten die meisten Archivalien während des „dunklen analogen Zeitalters“ nicht aufgehoben werden, weil zum einen die Lagerkapazitäten sehr begrenzt und zum anderen auch die Bänder knapp waren und wiederverwendet, d. h., neu überspielt wurden. Und genau das macht die Dokumente, die überliefert und dokumentiert wurden, so wertvoll: sie repräsentieren das Gedächtnis zumindest der archivierenden Institution, stellvertretend aber auch der sozialen Gruppen, die ihre Gedächtnisaufgaben an die Institutionen (wozu auch Museen, Bibliotheken usw. gehören) delegiert und gesetzlich verankert haben.

Mit Blick darauf, dass in den ARD-Archiven viele Dokumente von potenziellem Interesse für das kulturelle Erbe/Gedächtnis (und dessen Erforschung) liegen, haben sich die ARD-Rundfunkanstalten (mit einer geringen Beteiligung des ZDF) selbst verpflichtet, das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) zu gründen. Das 1952 gegründete DRA hält und erhält nicht nur die ältesten deutschen Tondokumente, sondern auch die kompletten Bestände des Rundfunks der frühen DDR.

Gerade das Erhalten von Medienarchivalien, insbesondere ein nachhaltiger Umgang (natürlich auch mit Klangdokumenten) ist zurzeit von großem Interesse innerhalb des Medienarchivsektors, was etwa der Umstand zeigt, dass die beiden letzten Frühjahrstagungen dem Erhaltung von Werten gewidmet waren: „Werte sichern für Generation Web: Nachhal-

⁹ Vgl. die Webseiten der jeweiligen Sammlungen/Institutionen: Berliner Phonogrammarchiv: <http://www.smb.museum/smb/kalender/details.php?lang=de&objID=17326&p=3&typed=10>; Earth Ear: <http://www.earthear.com/>; Informationen zum Sonic Memorial Project: <http://www.npr.org/programs/atc/features/2002/sonicmemorial/index.html>; Wiener Phonogrammarchiv: <http://www.phonogrammarchiv.at/www/new/>; World Soundscape Project: <http://www.sfu.ca/sonic-studio/> (28.03.2012).

¹⁰ Ein (konservatorisches) Kriterium, das in den Forschungsgesprächen vor allen anderen genannt wurde. Umgekehrt dient gerade das Argument der Zeit- und Kontextabhängigkeit der Begründung für formale statt inhaltlicher Klassifikations- und Kassationsregeln.

¹¹ Der outstanding universal value eines kulturellen Elements für die Menschheit ist eines der Kriterien, das bei der Ernennung zum UNESCO-Welterbe (oder analog zum UNESCO Memory of the World) erfüllt sein muss, vgl. <http://whc.unesco.org/en/criteria> (25.03.2012).

tige Medieninformation und ökonomischer Wandel“ (Wien 2010) bzw. „Mediale Werte: Vom Bewahren, Verkaufen, Verschenken“ (Dresden 2011). Zugleich signalisiert die Aufnahme der Kulturerbe-Terminologie („Werte“, „bewahren“) nicht nur einen reflektierten Umgang mit Schlüsselbegriffen des einschlägigen Diskurses, sondern verweist auch auf ein kulturpolitisches Selbstverständnis (das im Übrigen für Schallarchive angesichts des Umstands, dass sie als einzige quasi-öffentliche Institutionen in großem Umfang Klangdokumente historischer Alltagswelten zu besitzen, durchaus noch akzentuierter ausfallen dürfte). Nicht zuletzt wird damit schließlich sichtbar, dass zwischen Programmvermögen und Kulturerbe mit Blick auf Wertschöpfungsprozesse mehr Gemeinsamkeiten bzw. Überlappungen bestehen, als dies nach Durchsicht der einschlägigen Diskussionen (vgl. stellvertretend dafür die Podiumsdiskussion im Workshop „Rundfunk“ auf der Frühjahrstagung 2009; Info 7 2/2009) zu erwarten wäre.

■ ARCHIV-POLITIKEN JENSEITS VON GEDÄCHTNISPOLITIKEN ODER: DAS ARCHIV ALS NICHT-MENSCHLICHER AKTEUR

Bis in die 1990er Jahre waren AV-Archive am Ende des medialen Produktionsprozesses situiert: Nachdem ein Beitrag gesendet worden war, wurde der Datenträger klassiert und entweder dokumentiert und mit Metadaten versehen, oder kassiert. Heute haben die Medienarchive weitgehend den Schritt ins digitale Zeitalter vollzogen. Dies bedeutet einen paradigmatischen Wandel: Archive stehen nicht länger am Ende eines Prozesses des Produzierens, Sendens, und dann Archivierens – sondern im Gegenteil: Archive speichern mehr und mehr digitale Daten, die automatisiert mit einem Grundbestand an Metadaten ausgestattet werden. Damit beginnt sich auch ihre Position innerhalb des Workflows zu verschieben – von einem post-Produktions- hin zu einem der Produktion vorgeschalteten Archiv (vgl. den Mitschnitt der Einleitung des Blocks „Vernetzung von Produktion und Archiv“ von Michael Crone unter <http://www.vfm-online.de/tagungen/doku/2009/index.shtml>), das nun auch Aufgaben der Qualitätssicherung der digitalen Daten übernimmt, zum Beispiel die Files zugänglich und auffindbar zu halten. Die Files enthalten nicht mehr ganze Sendungen, sondern sind Extrakte aller möglicher Provenienzen, wie zum Beispiel ein Interviewausschnitt von einigen Sekunden, der Teil eines Nachrichtenbeitrags ist. Mit dieser Umstellung auf „File Management“ entsteht im Grunde genommen ein alt-neuer Typus von Archiv, sozusagen ein digitales „File-Gewölbe“¹² – bei dem die Aufbewahrung (auch im Sinne automati-

¹² Um damit die ursprünglich namengebende Bedeutung „Schriftgewölbe“ zu variieren.

sierter „Selbsterhaltung“ und -erneuerung der Files (vgl. das Manuskript zum Vortrag von Michael Bauer im Block „AV-Archive für die Ewigkeit“ in der Online-Dokumentation der Frühjahrstagung 2010 unter <http://www.vfm-online.de/tagungen/doku/2010/index.shtml>) und nicht die pflegerisch-institutionelle Be- und Verarbeitung im Vordergrund steht.

Dessen ungeachtet können sowohl „alte“ (also analoge) Archive wie neue digitale Datenspeicher als nicht-menschliche Akteure im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie (vgl. Belliger/Krieger 2006) gedeutet werden: Während analoge Archive die Entstehung von Kulturgütern ermöglichen, formiert digitale Speichertechnik aktiv den Horizont akustischer (und auch audiovisueller) medialer Repräsentationen.

Alles in allem zeigt sich beim kulturwissenschaftlichen Draufblick eine Situation, die sich mit Ernst Blochs „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ (vgl. Bausinger 1987) beschreiben lässt: Die (menschlichen) Akteure der institutionellen Schallarchive verwenden den Begriff bzw. das Konzept „Kulturerbe“ als (symbolisch aufgeladenes) Argument zur Allokation von Ressourcen; der kulturpolitisch motivierte Umgang mit bzw. die Inwertsetzung von kulturellen Gütern indessen wird (außerhalb des Programmauftrags) deutlich posteriorisiert (vgl. dazu auch Classen/Großmann/Kramp 2011). Und: während die beschränkten Speicherkapazitäten analoger Audio- und AV-Archive erheblich zu einem Dispositiv für einen qualitativ-selektierenden Umgang und damit zu einer wert(e)orientierten Perspektive beitragen, bilden die hochtechnisierten und scheinbar (fast) unbeschränkten Datenspeicher den Nährboden für eine vermögensorientierte Archiv-Strategie unter dem Primat des Programmes.

■ SCHALLARCHIVE UND CULTURAL PROPERTY: STRATEGIEN UND SZENARIEN

IT-basierte Verfahren und Abläufe, die (selektive) Digitalisierung von Alt-Bestände sowie der digitale Eingang neuer Bestände, eine (auch intra-institutionelle) Ökonomisierung sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (auch innerhalb der Trägerinstitutionen) haben zu ganz unterschiedlichen Strategien und Szenarien bezüglich Archiven und Kulturerbe bzw. kulturellem Eigentum geführt:

Schließung der Heritage-Archive

Eine – breit diskutierte – Entwicklung besteht darin, die Schließung institutioneller Kulturerbe-Archive zu erwägen bzw. zu fordern, wie es vorübergehend in der ARD in Bezug auf das Deutsche Rundfunkarchiv erwogen wurde. Als Rechtfertigung dient eine ungleichgewichtige Kosten-Nutzen-Rech-

nung, da den laufenden Kosten von ca. 12 Mio. Euro pro Jahr weder ein gesetzlicher Auftrag noch eine unmittelbarer ökonomischer Nutzen entgegensteht, zumal sich aus dem archivischen Potenzial zur „Vergangenheitsvergegenwärtigung“ (Hermann Lübbe) nur wenig einschlägiger Wert schöpfen lässt – eine Sichtweise allerdings, die sich mit Blick auf die aktuellen Möglichkeiten zur Inwertsetzung (statt einer rein programm-vermögensorientierten Perspektive) und die Entwicklungen in Richtung einer zunehmenden der Ökonomisierung von Kultur als deutlich zu kurz-sichtig erweisen könnte.

Öffnung der Heritage-Archive

Einer umgekehrten Strategie hat sich – zum Beispiel – die British Broadcasting Corporation (BBC) verschrieben: Sie investiert (vor dem Hintergrund eines weitaus größeren Rechtfertigungsdrucks als im deutschsprachigen Raum) in großem Umfang in die systematische Digitalisierung und die öffentliche Zugänglichmachung ihrer Sammlungen. So wurde unter anderem ein allgemein zugängliches Online-Archiv eingerichtet, das den Zugang zu Dokumenten, die als „britisches Kulturerbe“ klassiert werden, wesentlich vereinfacht.¹³

Teillösungen

Nicht alle Länder verfügen über die öffentlichkeitsfreundlichen rechtlichen Rahmenbedingungen eines „Freedom of Information Acts“ wie die angelsächsischen Länder¹⁴ und wählen daher andere Wege, ihre gesellschaftlichen (Selbst-)Verpflichtungen innerhalb der jeweiligen Urheber- und rundfunkrechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen zu erfüllen. So hat zum Beispiel die Schweizerische Nationalphonothek ein Netzwerk von Abhörplätze in öffentlichen Bibliotheken geschaffen, das einen öffentlichen Zugang zu den digitalisierten Klängen ermöglicht und damit den Zugang über das rechtlich problematische Internet ersetzt und ganz nebenbei auch weitere archivische Kernkompetenzen – eine hohe Qualität des Klangs, der Metadaten und valide Quellennachweise – sichtbar werden lässt.¹⁵ Auch die österreichische Mediathek mit ihren Medienarbeitsplätzen wählt ein ähnliches Modell (allerdings bisher nur vor Ort in Wien). Obwohl diese Möglichkeiten an sich technisch problemlos umsetzbar sind, kommen sie nur punktuell zur Anwendung, was zum einen auf – gefühlte und reale – rechtliche Vorbehalte, zum Teil aber auch auf die Scheu vor infrastrukturellen Investitionen zurückzuführen ist (vgl. Crone 2011).

Der „Massenspeicheransatz“

Eine weitere Möglichkeit, das kulturelle Erbe zu sichern und späteugänglich zu machen, ist der „Massenspeicheransatz“. Dabei wird etwa von der Deutschen Welle, aber auch von anderen Rundfunk-

anstalten der ARD im Wechsel, das gesamte Programm eines zufällig ausgewählten Tages des Jahres an das DRA abgegeben und (früher: analog) als materielles Korpus oder (heute: digital) in einem Massenspeicher aufbewahrt – allerdings ohne weitere Dokumentation, d.h. für spätere Verwendungen ist eine radikale Kontextualisierung, wie sie Ien Ang für die Medienrezeptionsforschung entwickelt hat (Ang 2006), unabdingbar.

■ SCHALLARCHIVE UND CULTURAL PROPERTY: SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Potenzial von Klängen in Schall- und Medienarchiven für die Konstituierung von Cultural Property lässt sich auf drei Ebenen beschreiben:

1. Klängaufnahmen transportieren Bedeutungen, sinnliche Eindrücke und Atmosphären und sind in bestimmten historischen Kontexten wie unter bestimmten sinnlichen Konstellationen entstanden;
2. Bei der Aufnahme von solchen Aufnahmen in Schallarchive werden die entsprechenden Tonträger durch Kontextualisierung und Klassierung/Kassation zu Dokumenten, die 3. dazu geeignet sind, zu Kilangchiffren zu werden und damit Bedeutung für die Selbstverhandlungen unterschiedlicher Gruppen zu erhalten.

Allerdings trifft diese Kausalkette nur auf „analoge Archive“ zu. Dagegen gehen, wie skizziert, mit der Digitalisierung bzw. im Rahmen digitaler Settings Restriktionen für die Klänge und Töne einher, Objekte von Verhandlungen um bzw. kulturelles Eigentum zu werden. Dies steht, zumindest im deutschen Kontext, in unmittelbarem Zusammenhang mit den aktuellen Rahmenbedingungen für Rundfunkarchive, sind diese doch in einem doppelten Sinn begrenzt: Zum einen beschränken rechtliche Restriktionen den freien Zugang zu den archivierten Dokumenten, zum anderen liegen die gespeicherten „contents“ zunehmend dekontextualisiert vor. Die Frage, ob bzw. inwiefern sich für die Bestände von Schall-Archiven Inwertsetzungsmöglichkeiten im Sinne von Cultural Property stehen, stellt sich damit derzeit fast nur für das analoge Zeitalter. In digitalen Archiven/-umgebungen hingegen ist die Konversion des aktuellen Programmvermögens in kulturelle Werte (was sich ökonomisch mittel- bis langfristig durchaus rechnen dürfte) nur dann möglich, wenn nicht nur ins Speichern, also die Quantität, sondern auch in das Kontextualisieren, sprich qualitative Zugänge, investiert wird.

¹³ Vgl. <http://www.bbc.co.uk/archive/collections.shtml> (28.03.2012).

¹⁴ Z.B. in Großbritannien, vgl. http://www.bbc.co.uk/foi/about/foi_explained.shtml (28.03.2012).

¹⁵ Webseite der Nationalphonothek; http://www.fonoteca.cb/green/listeningPlaces_de.htm (28.03.2012).

ZITIERTE LITERATUR:

- Ang, Ing (2006): Radikaler Kontextualismus und Ethnografie in der Rezeptionsforschung. In.: Andreas Hepp/Rainer Winter (Hg.): Kultur - Medien - Macht: Cultural Studies und Medienanalyse. 3. erw. Aufl., Wiesbaden, S. 61-79.
- Assmann, Aleida (2006): Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. München.
- Bachmann-Medick, Doris (2009): Cultural turns: Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. 3. neubearb. Aufl., Reinbek bei Hamburg.
- Bauer, Christoph (2010): Sicherung und Zugänglichkeit von AV-Beständen im ORF. Referat, vfm-Frühjahrstagung „Werte sichern für Generation Web“, 3.-5. Mai 2010, Wien; Mitschnitt online: <http://www.vfm-online.de/tagungen/doku/2010/index.shtml> (Block 2: AV-Archive für die Ewigkeit?, kennwortgeschützt, abstract verfügbar, 28.03.2012).
- Bausinger, Hermann (1961): Volkskultur in der technischen Welt. Stuttgart. (Erw. Neuausg., Frankfurt/New York, 2005).
- Bausinger, Hermann (1987): Ungleichzeitigkeiten: Von der Volkskunde zur empirischen Kulturwissenschaft. In: Der Deutschunterricht 39. Jg., H. VI, S. 5-13 (online: <http://tobias-ilib.uni-tuebingen.de/volltexte/2010/4843/>; 28.03.2012).
- Belliger, André/David J. Krieger (Hg.) (2006): ANThology: Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld.
- Bendix, Regina (2000): The Pleasures of the Ear: Toward an Ethnography of Listening. In: Cultural Analysis, Vol. 1 (2000), 33-50.
- Bourdieu, Pierre (2011): Kunst und Kultur: Kunst und künstlerisches Feld. Hg.: Franz Schultheis et al. Konstanz.
- Classen, Constance (1997): "Foundations for an anthropology of the senses. In: International Social Science Journal (UNESCO) 49 (1997) 153, 401-412.
- Classen, Christoph/Thomas Großmann/Leif Kramp: Zeitgeschichte ohne Bild und Ton? Probleme der Rundfunk-Überlieferung und die Initiative „Audiovisuelles Erbe“, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 8 (2011), H. 1; online: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Classen-Grossmann-Kramp-1-2011> (28.03.2012).
- Coombe, Rosemary (2010): Der zunehmende Geltungsbereich von Cultural Properties und ihrer Politik. In: Regina Bendix/Kilian Bizer/Stefan Groth (Hg.): Die Konstituierung von Cultural Property: Forschungsperspektiven. Göttingen, S. 235-256 (online: www.oapen.org/download?type=document&docid=383250; 28.03.2012).
- Crevoisier, Olivier/Hugues Jeannerat (2011): Economy, culture and innovation: some contemporary perspectives: Vortrag auf der Tagung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften, 10.11.2011, Bern, online: <http://www.sagw.ch/de/sagw/veranstaltungen/follow-up-2011/fukreativtaetinnovation.html> (26.03.2012).
- Groner, Michael (2011): Produktion ist nicht alles - auch die Sicherung des AV-Kulturerbes ist unsere Aufgabe. Referat, vfm-Frühjahrstagung „Mediale Werte: Vom Bewahren, Verkaufen, Verschenken“, 9.-11. Mai 2011, Dresden; Mitschnitt online: <http://www.vfm-online.de/tagungen/doku/2011/index.shtml>; kennwortgeschützt, abstract verfügbar, 28.03.2012).
- Corbin, Alain (1995): Die Sprache der Glocken. Ländliche Gefühlskultur und symbolische Ordnung im Frankreich des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M.
- Fabian, Johannes (2002): Time and the Other: How Anthropology makes its Object. New York/Chichester. (zuerst 1983).
- Feld, Steven/Donald Brenneis (2004): Doing anthropology in Sound. In: American Ethnologist, Vol. 31 (2004), No. 4, pp. 461-474.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht, Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin.
- Halbwachs, Maurice (1985): Das kollektive Gedächtnis. Frankfurt/M. (zuerst Paris 1939/1950).
- Hemme, Dorothee/Markus Tauschek/Regina Bendix (Hg.) (2007): Prädikat „Heritage“: Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen. Berlin/Münster: Lit.
- Herzfeld, Michael (2001): Anthropology: Theoretical Practice in Culture and Society. Malden, Mass. et al., hier insb. S. 240-253.
- Mackaay, Ejan (2010): On Cultural Property and its Protection: A Law and Economics Comment. In: Regina Bendix/Kilian Bizer/Stefan Groth (Hg.): Die Konstituierung von Cultural Property: Forschungsperspektiven. Göttingen, S. 261-268 (online: www.oapen.org/download?type=document&docid=383250; 28.03.2012).
- Nora, Pierre (1990): Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin.
- Nora, Pierre (Hg.) (2005): Erinnerungsorte Frankreichs. München (zuerst Paris, 1984-92, Auswahl).
- Rosenfeld, Uta/Johannes Müske (im Druck): Klangwelt der Technik. In: Thomas Hengartner (Hg.): Kulturwissenschaftliche Technikforschung - eine Zwischenbilanz. Zürich 2012
- Zwahr, Hartmut (2001): „Wir sind das Volk!“ In: Etienne François/Hagen Schulze (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte Bd. II. München, S. 253-265.